



Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2021 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet VE 10 "Kirchfeld"

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 55.000 Euro für den Flächen-erwerb zum Bau des erforderlichen Regenrückhaltebeckens zur Erschließung im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ im Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 1000 – Grunderwerb Infrastrukturvermögen – im Produktkonto 110301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Grunderwerb zum Bau des Regenrückhaltebeckens zur abwassertechnischen Erschließung im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ entstehen Kosten in Höhe von 55.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsmaßnahme 1000 – Grunderwerb Infrastrukturvermögen – im Produktkonto 110301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – erfolgt durch Minder- auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelm- straße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaß- nahmen – in Höhe von 55.000 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwal- tungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses (verglei- che § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbin- dung mit § 12 Absatz 2 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasser- betrieb Beckum).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 20.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans VE 10 „Kirchfeld“ gefasst. Städtebauliches Ziel ist es, im Stadtteil Vellern südlich der Höckelmerstraße ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Hierdurch soll die gestiegene Nachfrage nach Bauland und Wohnraum befriedigt werden.

Zur Erschließung der Fläche „Kirchfeld“ ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Aus bautechnischen Gründen ist die Errichtung des Regenrückhaltebeckens außerhalb des Erschließungsgebietes an einem tiefergelegenen Geländepunkt vorteilhaft. Die für das Regenrückhaltebecken erforderliche Fläche muss erworben werden.

Für den Grunderwerb für das Regenrückhaltebecken in Höhe von 55.000 Euro stehen im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum keine Haushaltsmittel im Jahr 2021 zur Verfügung. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung soll aus dem Minderbedarf der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – erfolgen.

Anlage(n):

ohne